

S-22 Satzungsänderung in §16 Abs. 3

Gremium: BAG Mobilität und Verkehr
Beschlussdatum: 09.12.2021
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

1 §16 Abs. 3 alt:

2 „Der Bundesvorstand vertritt die Bundespartei gem. § 26 (2) BGB. Dem Bundesvorstand gehören
3 mindestens zur Hälfte Frauen an, zudem soll sich in ihm die gesellschaftliche Vielfalt
4 abbilden. Die Bundesversammlung wählt aus den gewählten Mitgliedern des Bundesvorstandes
5 eine frauenpolitische Sprecherin, eine*n vielfaltspolitische*n Sprecher*in und eine*n
6 europäische*n und internationale*n Koordinator*in.“

7 §16 Abs. 3 neu:

8 „Der Bundesvorstand vertritt die Bundespartei gem. § 26 (2) BGB. Dem Bundesvorstand gehören
9 mindestens zur Hälfte Frauen an, zudem soll sich in ihm die gesellschaftliche Vielfalt
10 abbilden. Die Bundesversammlung wählt aus den gewählten Mitgliedern des Bundesvorstandes
11 eine frauenpolitische Sprecherin, eine*n vielfaltspolitische*n Sprecher*in, **eine*n**
12 **klimapolitische*n Sprecher*in** und eine*n europäische*n und internationale*n Koordinator*in.“

Begründung

Die Klimakrise spitzt sich immer weiter zu. Der Regenwald steht vor einem Kipppunkt, der Golfstrom droht zu versiegen, Permafrostböden tauen und **Extremwetterereignisse** nehmen zu - auch bei uns in Deutschland. Wir GRÜNE haben die politischen Antworten, um mit der Klimakatastrophe umzugehen. Das Bewusstsein dafür ist ähnlich wie Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt und internationale Kooperation eine **Grundvoraussetzung** für all unsere Politik – von der Energiewende, über die Verkehrswende bis hin zur Ernährungswende. Um die **Ansprechbarkeit und Sichtbarkeit** dieses Schwerpunkts unserer Partei zu erhöhen, soll ein*e klimapolitische*r Sprecher*in im Bundesvorstand verankert werden. Diese*r bearbeitet beispielsweise Klimathemen und hält Kontakt zur **Klimabewegung** und Umweltverbänden.

Dieser Antrag wurde gemeinsam erarbeitet und gestellt mit den BAGen Energie, Ökologie und Tierschutz.